

Wieder Kindergeld für junge Arbeitslose unter 21 Jahren

Für 18- bis unter 21jährige Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz wird zum Jahresanfang 1985 das Kindergeld wieder eingeführt.

Nach: Sozialpolitische Umschau des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 200/1984

